


**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 der Stadt Wetter (Ruhr)
„Feuerwache Wengern“**

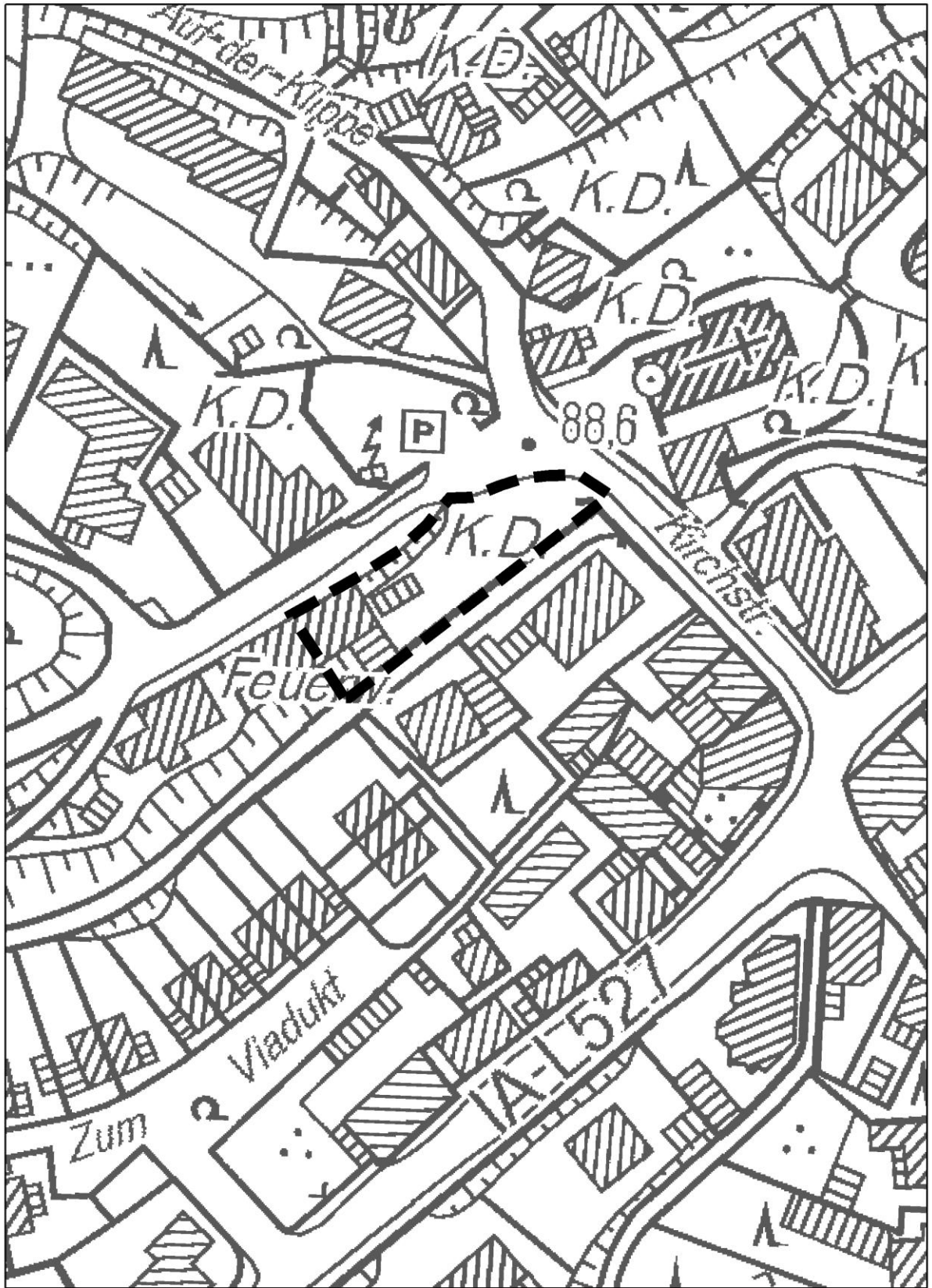
**Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Hauptausschuss der Stadt Wetter (Ruhr) hat gem. § 60 Abs. 2 GO NRW in seiner Sitzung am 07.05.2020 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 der Stadt Wetter (Ruhr) „Feuerwache Wengern“ beschlossen.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

- a. für den in dem anliegenden Lageplan gekennzeichneten Bereich den Bebauungsplan Nr. 74 der Stadt Wetter (Ruhr) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Feuerwache Wengern“. Planungsziel ist die Errichtung einer neuen Feuerwache für den Ortsteil Wengern. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.
- b. die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

 Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 74
"Feuerwache Wengern"



Die Planungsunterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit vom

07.12.2020 – 20.12.2020 einschließlich

bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtentwicklung, Wilhelmstraße 21, I. Etage, Schaukasten vor Zimmer 37, zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung aus während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie mittwochs	von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Während dieser Zeit können sich die Bürger und Bürgerinnen über die Ziele und Zwecke der Planung informieren. Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtentwicklung stehen für Erläuterungen zur Verfügung. Aufgrund der zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 02335/840-547 oder der 02335/840-546 gebeten.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

Die Planunterlage können während dieser Zeit auch im Internet (<http://www.o-sp.de/wetter/beteiligung.php>) eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Gleichzeitig können Äußerungen bezüglich umweltrelevanter Informationen vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 der Stadt Wetter (Ruhr) „Feuerwache Wengern“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Wetter (Ruhr) gem. § 60 Abs. 2 GO NRW zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 der Stadt Wetter (Ruhr) „Feuerwache Wengern“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wetter (Ruhr), den 18.11.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Gräfen-Loer